

122.

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michau.
25. Jahrg. Wien, Mittwoch, 19. März 1915. Nr. 101.

Meldung der Landsturmpflichtigen.

Laut Kundmachung des Wiener Magistrates vom 4. März 1915 haben sich die zur Musterung verpflichteten, in Wien wohnhaften einheimischen und fremszuständigen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1873 bis 1877, die nach der jüngsten Einberufungskundmachung behufs Feststellung ihrer Eignung zum Landsturm dienste mit der Waffe vor einer Landsturmusterungskommission zu erscheinen haben, unbedingt in der Zeit bis einschließlich 20. d.M. in der Konsektionsamtsabteilung beim magistratischen Bezirksamte des Wohnortes mit ihren Dokumenten zur Musterung anzumelden.

Jene oberwähnten Landsturmpflichtigen, die ihrer Meldepflicht bisher nicht nachgekommen sind, werden aufgefordert, sich zuverlässig bis 20. d.M. bei der vorgenannten Amtsstelle anzumelden.

Die Abgabe der Mehlvorräte der Stadt Wien.

Errichtung eines städtischen Amtes.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an den Magistratsdirektor Dr. Wüchtern folgenden Präsidialerlaß gerichtet:

„Aus den mir nunmehr vorgelegten Berichten der städtischen Ämter über die Aufnahme der Mehlvorräte habe ich entnommen, daß eine große Anzahl der Wiener Bäcker gar kein Mehl hat, die anderen ungenügende Vorräte besitzen, und daß eine weitere Anzahl zwar Weizenmehl, aber kein Mischmehl in Vorrat hält.

Da bis zur definitiven Verbrauchsregelung durch die k.k. Regierung noch geraume Zeit verfließen wird, so ersuche ich Sie Herr Magistratsdirektor, sofort ein eigenes magistratisches Amt einzurichten, welches damit betraut sein soll, die städtischen Vorräte an Mehl denjenigen Bäckern, die Mehl bedürfen, gegen Zahlung des entsprechenden Preises zur Verfügung zu stellen und weiters denjenigen Bäckern, die zwar Weizenmehl aber kein Mischmehl besitzen, solches im Tauschwege zu überlassen und überhaupt bis zur definitiven Regelung der Mehl- und Brotversorgung alles zu besorgen, was den heute bereits kraß zu Tage getretenen Missetänden entgegenzutreten kann.“

In Erfüllung dieses Auftrages hat der Magistratsdirektor mit der Leitung dieses neuen Amtes den Magistratsoberkommissär Dr. Hoßkopf betraut und denselben den Marktinspektor Josef Kniefel und die erforderliche Zahl Hilfskräfte zugeteilt. Der Bürgermeister hat auch einen Beamten der Stadtbuchhaltung zur Mitarbeit angewiesen.

Das Amt beginnt am 18. März d.J. seine Tätigkeit und befindet sich im Rathaus.

Ergänzungen. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des VB. NoB die Bauinspektoren Ing. Hans Baumeister, Ing. Heinrich Stolz und Ing. Hugo Victoris zu Bauräten ernannt und dem Bauinspektor Ing. Gustav Wärmer den Titel Baurat verliehen. Nach einem Berichte des Stadtrates Dr. Haas wurde Dr. Romeo Monti zum Städt. Tierarzt der städtischen Berufsvormundschaft bestellt. Ferner wurden ernannt: die städt. Obertierärzte Dr. Franz Spindler, Moriz Lederer, Karl Boswald, Alois Plant, Karl Jobst, Otto Eberle, Karl Schmidt, Franz Bruzek, Franz Rößler und Raimund Lokatin zu Veterinärämter-Inspektoren, die Bezirkstierärzte Hans Altenhofer und Friedrich Horak zu Obertierärzten, die Tierärzte Otto Merk und Josef Mayr zu Bezirkstierärzten, die Veterinärämterpraktikanten Karl Kaiser, Dr. Alois Hiekl und Josef Eduard Wild zu städt. Tierärzten, Bauaufsichtsoffizial Karl Klinger zum Revident, Hauptkassa-Akzessist Edmund Weigl zum Offizial, Kanzlei-Praktikant Hermann Wottawa zum Akzessist, Kanzlist 2. Klasse Thomas Gröbner zum Kanzlist 1. Klasse, Amtsdienner 2. Klasse Christian Staudt zum Amtsdienner 1. Klasse.

Die Ausstellung der Stadt Wien in Lyon. In der letzten Stadtratsitzung legte Vizebürgermeister Hierhammer einen Magistratsbericht über die Zurückhaltung der Ausstellungsgegenstände auf der Lyoner Städteausstellung vor. Der Stadtrat beschloß an die Regierung das Ersuchen zu richten, außer den bisher zum Schutze der Lyoner österreichischen Ausstellungsgegenstände bereits eingeleiteten Schritten alle noch irgendwie zu diesem Zwecke geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und insbesondere zu erwirken, daß die bei der Leipziger Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik ausgestellt gewesenen französischen Objekte nicht früher zurückgegeben werden, bis nicht sämtliche nach Lyon gesendeten deutschen und österreichischen Ausstellungsgegenstände unverseht wieder über die französische Grenze befördert sind. An den in der österreichischen Abteilung der Internationalen Städteausstellung Lyon beschäftigt gewesenen und derzeit in Le Pay in Frankreich internierten Michael Szakats sind ab Jänner d.J. angefangen monatlich 50 Kron. im Wege des Ministeriums des Äußern abzuschicken und den Eltern desselben die bisher an ihn abgesandten Beträge bzw. die für die Wohnung des Michael Szakats bezahlten Mietzinnsbeträge zu ersetzen.

Vom Rathauskeller. Der Stadtrat hat den Pachtvertrag mit dem Rathauskellerwirt Josef Dombacher unter den bisherigen Bedingungen bis 30. April 1916 verlängert.

Neue Ausstellungsräume. Nach einem Berichte des StR. Schwer beschloß der Stadtrat den Wirtschaftsverbands bildender Künstler

Räume in der aufgelassenen Markthalle 1. Bezirk Redlitzgasse für Ausstellungswecke auf Kriegsdauer zu überlassen.

Behandlung der Gesuche um Enthebung vom Landsturm dienste.

Der Minister des Innern hat an den Statthalter in Niederösterreich nachstehenden Erlaß gerichtet: Mit dem Erlasse vom 2. Dezember 1914 ist den politischen Landesbehörden aufgetragen worden, bei den Anträgen auf Enthebungen vom Landsturm dienste in allererster Linie das Staatsinteresse, somit die militärischen Bedürfnisse, zu berücksichtigen und die schon zuerkannten zeitlichen, sowie dauernden Enthebungen einer gewissenhaften gründlichen Revidation zu unterziehen, um auf diese Weise alle in ihren Anstellungen noch entbehrlichen wehrfähigen Personen für die Armee verfügbar zu machen. Die Wahrnehmung, daß die politischen Behörden mit Gesuchen um Enthebung von bei der Musterung als tauglich befundene landsturmpflichtigen Personen geradezu überhäuft werden, wobei unter Hinweis auf angeblich gefährdete öffentliche Interessen sehr oft bloße Rücksichten persönlicher oder privatwirtschaftlicher Natur verfolgt werden, nötigt mich, die ganz besondere Aufmerksamkeit Eurer Exzellenz auf diese unter den gegebenen Verhältnissen außerordentlich wichtige Angelegenheit zu lenken. Landsturmpflichtige, welche für die Besorgung der Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes oder Interesses unentbehrlich sind, können vom Landsturm dienste enthoben werden. Persönliche Verhältnisse der Landsturmpflichtigen begründen nicht die Enthebung vom Landsturm dienste; die Enthebung ~~zum Landsturm dienste~~ kann nicht von Landsturmpflichtigen selbst angesucht, sondern nur von jenen Behörden (Ämtern) oder Verwaltungen etc. in Antrag gebracht werden, für deren Dienst oder Verwaltungsweig bzw. Dienstbetrieb dieselbe als notwendig erachtet und angestrebt wird; Anträge auf Enthebungen und diese selbst sind auf den unumgänglichsten Bedarf zu beschränken und sollen nur bei jenen platzgreifen, welche nicht durch andere geeignete Personen in ihrem Berufe ersetzt werden können. Die Mehrzahl der eingebrachten Enthebungsgesuche steht mit diesen Grundsätzen nicht im Einklange. Die gegenwärtige Lage erfordert es gebieterisch, den in den Landsturmgesetzen und den Organisationsvorschriften niedergelegten Grundsätzen mit aller Strenge volle Geltung zu verschaffen. Ich ersuche deshalb allen mit der Behandlung von Enthebungsgesuchen und der Verfassung von Enthebungsanträgen betrauten Behörden und Organen die angegebenen Grundsätze nachdrücklichst in Erinnerung zu bringen und denselben zur strengsten Pflicht zu machen, bei der Prüfung solcher Gesuche in der rigorosesten Weise vorzugehen und eine Enthebung aus dem Titel der Unentbehrlichkeit nicht etwa schon dann zu bewilligen, wenn eine Beeinträchtigung irgend welcher wirt-

schaftlicher Interessen vorliegt, sondern mit einem solchen Antrage nach gewissenhafter Prüfung der vorliegenden Verhältnisse erst dann vorzugehen, wenn ein ernstes und gegenüber den militärischen Rücksichten mindestens gleichwertiges öffentliches Interesse an der Enthebung als gegeben erachtet werden kann. Jedenfalls ist jede Enthebung aus dem Titel der Unentbehrlichkeit dann ausgeschlossen, wenn die betreffende Person - wie sich dies bereits wiederholt ereignet hat - kurz vor oder gar erst nach der Musterung, bei der sie als tauglich befunden wurde, sich einer Unternehmung zur Verfügung gestellt hat, welche ihr die Hoffnung bietet, aus dieser Verwendung einen Befreiungstitel ableiten zu können.

Vorläufige Witwen-, Waisen- und Invaliden-Versorgung. Das Ministerium für Landesverteidigung hat mit Erlaß vom 8. März d.J. angeordnet, daß den Witwen und Waisen gefallener oder an einer Krankheit in Folge der Kriegsdienstleistung verstorbener Krieger der staatliche Unterhaltsbeitrag auch nach Ablauf der gesetzlichen 6 monatlichen Frist nach dem Tode des Eingetragten bis auf weiteres und ohne Rechtsanspruch fortgezahlt wird. Der allenfalls bereits angewiesene oder später zur Anweisung kommende Militärversorgungsgenuß bewirkt eine gleich hohe Verringerung des Unterhaltsbeitrages. Ferner verbleiben bis auf weiteres und gleichfalls ohne Rechtsanspruch die Angehörigen jener Eingetragten, die als invalid ins nichtaktive Verhältnis rückversetzt werden, insoweit im Genuße des Unterhaltsbeitrages, als der invalide Ernährer außer Stande ist, für den Unterhalt seiner Angehörigen hinreichend zu sorgen.

Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich, I. Neues Rathaus.

198 Spendenausweis.

Monatliche Zahlungen für Ausspeisung K 1644, Gemeinderat Wimberger (Reinertragnis von Wohltätigkeitskonzerten) K 1636, 1 Wiger freiw. Gehaltsabzug städt. Lehrpersonen K 927, 1 Wiger freiw. Gehaltsabzug städt. Beamter K 286, Arbeiterschaft der Zigarettenfabrik Wien-Ottakring K 205, Städtische Stellwagenunternehmung K 167, Bezirksvorsteher Dirnbacher K 105, „Reichspost“ (Samlung) K 100, Beamte und Diener des Hauptpostamtes Wien I K 100, Gemeinde Gmünd K 77, Verein der städt. Kindergärtnerinnen K 45, Fabrikangestellte der Firma Jaray K 30, Franz Schmidmayer K 25, Baurat Podatata K 20, und zahlreiche kleinere Spenden.